



*Dickerhof*  
AG



Schutzkonzept Dickerhof AG und SGMF 14.01.2021

<b>Schutzkonzept für Dickerhof AG Bildungszentrum für Massage und Kosmetik und sgmf st.galler medizinische fachschule</b>	
---	--

Im vorliegenden Schutzkonzept sind die Grundprinzipien, welche für eine Durchführung des Präsenzunterrichts zu berücksichtigen sind, enthalten. Beim Bildungszentrum Dickerhof AG und sgmf ist der direkte Kontakt zwischen den Studentinnen und Studenten die Grundlage für einen Präsenzunterricht. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist das Einhalten der aktuellen Vorgaben des Bundes und ist andererseits der direkte und indirekte Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen sowie auch der Studentinnen, Studenten, Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden sowohl innerhalb der Bildungseinrichtung als auch ausserhalb.

Als Grundlage wurde das Schutzkonzept für Sekundarstufe II der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Kanton Luzern übernommen und entsprechend angepasst und ergänzt.

**Änderung 14.01.2021**

**COVID-19 Grundprinzipien für den Präsenzunterricht an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen.**

Die eidgenössischen Prüfungen (BP, HFP), die Bildungsgänge HF und NDS HF, wie auch die Vorbereitung (Module, vorbereitende Kurse) auf die eidgenössischen Prüfungen fallen neu alle unter Artikel 6d Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26).

**Gilt auch für Weiterbildung!**

- Für den Unterricht als Präsenzveranstaltung gilt die Ausnahmeregelung gemäss Artikel 6d Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 1: Bestimmte Unterrichtsaktivitäten, die zwingender Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist, können vor Ort durchgeführt werden. Dabei sind in jedem Fall Schutzvorkehrungen zu treffen.

Das Vorhandensein eines auf die jeweilige Bildungseinrichtung bezogenen und auf deren Gegebenheiten abgestimmten Schutzkonzeptes ist eine Voraussetzung für den Präsenzunterricht respektive Präsenzlehrveranstaltungen.

Das Einhalten der Abstandsregelung von mindestens 1.5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Sie ist als Massnahme der ersten Wahl zu betrachten und soll, wenn immer möglich, umgesetzt werden, bevor andere Massnahmen in Betracht gezogen werden. Sollte das Einhalten des Abstandes in einer konkreten Situation begründbar nicht möglich sein und kommt es demnach zu nahen Kontakten zwischen anwesenden Personen, ist es zulässig, andere Schutzmassnahmen wie das Tragen von Hygienemasken oder das Anbringen und Nutzen von Trennwänden anzuwenden.

Grundsatz	Kontrolle
<b>Schutz besonders gefährdeter Personen</b>	
Besonders gefährdete Personen sind zu schützen.	Vorgaben vom Bund sind einzuhalten

Besonders gefährdete Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende arbeiten soweit wie möglich von zu Hause aus.	Grundsätzlich gilt: Lehrpersonen, welche in die Kategorie der besonders gefährdeten Personen gehören (Link), arbeiten von zuhause aus (und betreuen ihre Klassen weiterhin im Fernunterricht).	<a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-</a>
Für gesunde Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind individuelle Lösungen zu finden.	Das Attest wird von einem Arzt / einer Ärztin ausgestellt, bezieht sich auf den Anhang 6 der COVID-19-Verordnung 3.	
Für gesunde Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen, müssen die betreffenden Schutzmassnahmen umgesetzt werden.	Lehrpersonen, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, wird das Arbeiten an der Schule zugemutet, sofern die 1.5m-Distanzregel am Arbeitsplatz eingehalten werden kann.	
<b>Grundregeln</b>		
<b>Schulungsräume</b>		
<b>Praktischer Unterricht</b>	Die Schulungsräume werden täglich durch die Reinigungsequipe komplett gereinigt.	
	Die Lernenden führen den Unterricht paarweise und den ganzen Tag gemeinsam durch. Wechsel sind nicht erlaubt.	
	Badetücher inkl. Leintücher werden nach jedem Umgang gewechselt.	
	Die Garderoben können nur einzeln benutzt werden. Die Hygienemassnahmen sind zu berücksichtigen.	

<b>Allgemeine Zonen</b>		
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen	Bewegungszone, Arbeitszone und Wartezone sind voneinander getrennt. Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren.	
Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 Meter voneinander getrennt.	1.5 Meter Abstand zwischen Arbeitsplätzen sind sichergestellt oder die Raumteilung erfolgt mittels Paravents oder Trennscheiben, um alle Personen im Bildungszentrum zu schützen.	
<b>Lehrpersonen, weiteres Personal, Lernende</b>		
<u>Einhaltung Verhaltens- und Hygieneregeln; insbesondere:</u>	Das Bildungszentrum Dickerhof AG und die sgmf trifft – wo leistbar – organisatorische Vorkehrungen («Personenhydraulik»): Türen offen lassen, Markierungen anbringen, wo möglich Nutzung unterschiedlicher Eingänge, usw.	
Mindestabstand von 1.5 Metern speziell in den Unterrichtsräumen, Lehrerarbeitsräumen, Räumen des weiteren Personals und bei allen interpersonellen Kontakten.	Zwischen Lehrpersonen und Lernenden wird im Klassenzimmer ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten.	
Einhaltung Hygieneregeln	<b>Und es gilt für alle Personen im Gebäude eine Maskenpflicht!</b>	
	In den Arbeits- und Pausenräumen der Lehrpersonen wird die Abstandsregel ebenfalls umgesetzt.	
<b>Praktischer Unterricht</b>		
Mindestabstand von 1.5 Metern speziell in den Unterrichtsräumen, Lehrerarbeitsräumen, Räumen des weiteren Personals und bei allen interpersonellen Kontakten.	Abstand muss wann immer es geht eingehalten werden und das Tragen von Masken ist Pflicht. Es gilt bei Körperkontakt das Einhalten von Hygieneregeln.	
<b>Studentinnen/Studenten</b>		
Sensibilisierung der Studentinnen und Studenten	Die Studentinnen und Studenten werden angehalten, die Abstandsregel zu den Lehrpersonen einzuhalten	
Für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei der An- und Abreise zur Schule.	Die Studentinnen und Studenten werden angehalten, generell auf dem Areal und in der Schule sowie bei An- und Abreise sich nicht mit anderen Klassen zu durchmischen und Distanz zu halten.	

Für die Verhaltens- und Hygieneregeln mit anderen Lernenden	Die Studentinnen und Studenten werden angehalten, jeglichen Körperkontakt zu anderen Lernenden zu meiden (kein Hände schütteln, keine Umarmungen usw.). Die Hygiene Massnahmen sind konsequent umzusetzen.	
Für die Präventions- und Aufklärungsangebote (z.B. Plakate, Kampagnen, Markierungen Mindestabstände).	Es sind Plakate, Kampagnen, Markierungen Mindestabstände vorhanden. Im Unterricht wird immer wieder darauf hingewiesen.	
<b>Generelle Massnahmen</b>		
Einhaltung Verhaltens- und Hygieneregeln; Schulung in deren korrekten Durchführung (insb. kein Teilen von Essen und Getränken)	Die Studentinnen und Studenten werden angehalten, sich beim Ankommen die Hände zu desinfizieren oder mit Seife zu waschen. Generell soll die Handdesinfektion nach jedem Körperkontakt erfolgen. Beim Essen an der Schule muss genügend Abstand gehalten werden.	
Externe Desinfektionsmittel	Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird ausdrücklich begrüsst.	
Es sind Handhygienestationen bereitgestellt (Händedesinfektionsmittel, Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher).	Es stehen genügend Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich, den Schulzimmern und in den Arbeitsräumen bereit.	
Regelmässige Reinigung (täglich mehrmals) von Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten sowie der WC-Infrastruktur und Waschbecken.	Oberflächen der Pulte, Fenster- und Türgriffe, Handläufe, Waschbecken, etc. werden täglich gereinigt.	
Regelmässige Handreinigung nach Benutzung von öffentlich zugänglichen Gegenständen (z.B. Massageoelflaschen, Kosmetikmittel für die Ausbildung, Bücher usw.)	Es werden Reinigungsmittel bereitgestellt, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe, etc. und Verbrauchsmaterial jederzeit selber reinigen kann.	
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume (nach jeder Lektion).	Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion (und auch dazwischen) ausgiebig gelüftet.	
<b>Quarantäne- und Isolations-Massnahmen im Schulsetting</b>	<b>Empfehlung BAG</b>	
Isolation von Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen.	Information der Lernenden / Lehrpersonen über das Vorgehen bei Krankheitssymptomen (vgl. Empfehlungen des BAG).	
	Einen kontaminierte Person darf 10 Tage an keinem Unterricht teilnehmen. Die Klasse wird entsprechend beobachtet und laufend überprüft.	
Personen, welche in engem Kontakt mit erkrankten Personen waren, begeben sich in Quarantäne gemäss Empfehlungen BAG.	Information der Lernenden / Lehrpersonen über das Vorgehen bei Krankheitssymptomen (vgl. Empfehlungen des BAG).	
Bei gehäuften Auftreten von Krankheitsfällen in der Bildungseinrichtung.	Treten gehäufte Fälle in der Schule auf, werden die entsprechenden Klassen in Isolation gesetzt und es findet Unterricht über die Lernplattform und Zoom statt.	

bei engem Kontakt die Quarantäne umzusetzen	mind. 10 Tage inkl. anschliessender Überprüfung durch die Schule.	
bei Betroffenheit verschiedener Klassen	Es wird sehr restriktiv gehandhabt, wenn eine Durchmischung stattgefunden hat. Dann findet der Unterricht wieder auf der Lernplattform und mit Zoom statt.	
<b>Dickerhof AG</b>	<b>Emmenbrücke, 14.01.2021</b>	
Urs Dickerhof    Brigitte Dickerhof		